

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

			Stadtamt	Vorlage-Nr.
			18	1898/19
Beschlussvorschriften § 24 Gemeindeordnung NRW, § 4 Geschäftsordnung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden			Datum 20.05.2019	
Beschlussorgan Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	Sitzungstermin 29.05.2019 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Hunsteger-Petermann	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ergebnis	Federführender Dezernent I, gez. OB Hunsteger-Petermann	
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands unterstützen			Beteiligte Dezernenten	

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bestätigt gemäß § 4 Abs. 2 Buchstabe a seiner Geschäftsordnung die Stellungnahme der Verwaltung und erklärt die Eingabe für erledigt.

Finanzielle Auswirkungen

Sachdarstellung und Begründung

Die Antragssteller stellen folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Hamm möge beschließen:

Die Stadt Hamm unterstützt die Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency («Klimanotstand»), wie sie in diesem Antrag niedergelegt ist.

Begründung:

Trotz weltweiter Bemühungen über Jahrzehnte, den Ausstoß von Klimagasen zu reduzieren, nimmt deren Konzentration Jahr um Jahr zu. Alle Maßnahmen, dem Klimawandel entgegen zu wirken, haben bisher keinen Erfolg gezeigt. Die Wissenschaft prognostiziert verheerende Folgen für die menschliche Zivilisation und die Natur auf dem Planeten Erde.

Es ist dringend erforderlich, jetzt auf allen Ebenen von Gesellschaft und Politik zu effizienten und konsequenten Maßnahmen zu greifen, um die Katastrophe noch aufzuhalten. Weltweit haben Kommunen wie Los Angeles, Vancouver, London und Basel den Klimanotstand ausgerufen und damit ein Signal gesetzt:

Es ist Zeit zu handeln!

Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency («Klimanotstand»)

Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren. Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeres-spiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in Nordrhein-Westfalen wird

der Klimawandel zu spüren sein, so werden zum Beispiel Landwirtschaft und Stadtklima von den Folgen direkt betroffen sein.

Der Klimawandel ist also nicht bloß ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Tierschutz- und Friedensproblem.

Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene griffige Maßnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Maßnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Des-halb ist es jetzt wichtiger denn je schnell zu handeln!

Die Kommune erklärt den Climate Emergency und anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität:

- Die Kommune wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.*
- Die Kommune orientiert sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere im Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.*
- Die Kommune fordert von der Bundesregierung die Einführung eines Klima-schutzgesetzes, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz hat sicherzustellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und dass das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird.*
- Die Kommune fordert, dass die Bundesregierung und die Landesregierung um-fassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informieren.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Klimaschutz ist seit langem ein wichtiges strategisches Ziel der Hamm Stadtverwaltung. Bereits zu Beginn der 90er Jahre sind grundlegende Weichen gestellt worden. U. a. erfolgte der Beitritt zum "Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regen-wälder e. V."

Im Jahre 1998 konnte die Stadt den Titel „Bundeshauptstadt für Umwelt und Naturschutz“ der Deutschen Umwelthilfe erzielen, nachdem zuvor der zweite Platz beim sektoralen Wettbewerb „Klimaschutz“ direkt hinter Münster erreicht werden konnte.

Mit dem Handlungskonzept zum Klimaschutz aus 50 Einzelpunkten im Jahre 2008 hat die Stadt Hamm den Willen bekundet, den Klimaschutz in Hamm grundlegend zu stärken und hierfür einen Ratsbeschluss erwirkt. Das Handlungskonzept ist eine Richtschnur für die weitere klimafreundliche Entwicklung.

Zur weiteren Unterstützung und um die Ziele umzusetzen, wurde im Jahr 2015 das „Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Hamm (IKK)“ vom Rat beschlossen. Daraus resultierend wurde 2017 die Stelle eines Klimaschutzmanagers für zunächst 3 Jahre eingerichtet.

Mittlerweile wurden zahlreiche Veranstaltungen, z. T. in Zusammenarbeit mit dem Forum für Umwelt und gerechte Entwicklung (FUGe) durchgeführt. Thematisch wurden dabei unterschiedliche Facetten des Klimaschutzes aufgegriffen, beispielsweise Klimawandel, Anpassungsstrategien von Menschen und

Tieren, regionale Vermarktung, Papier und Klimaschutz, Coffee to go, Stromsparcheck, Gemeinschaftswettbewerb Klimaschutz usw. Darüber hinaus gibt es regional und überregional Netzwerktreffen und Arbeitskreise (z. B. Klimanetzwerk Südwestfalen, Klimametropole Ruhr), um Handlungsfelder gezielt aufzugreifen und das Vorgehen der Akteure zu koordinieren.

Im Weiteren wurden ein Klimafolgeanpassungskonzept und ein Konzept zur Förderung der Elektromobilität beantragt.

Um die Aktivitäten in der gesamten Verwaltung und der Tochterkonzerne zu koordinieren wurde 2009 den „Klimastab“ eingerichtet. Mittlerweile hat der Klimastab 17-mal getagt.

Im Jahr 2010 hat der Rat der Stadt Hamm die Teilnahme am European Energy Award® (EEA) beschlossen. Der EEA wird durch das Land NRW mit hohen Zuwendungen gefördert und befindet sich in Hamm momentan in der 1. Folgeförderung (bis Mai 2019).

Der EEA zielt auf Maßnahmenbereiche, die durch die Kommune direkt beeinflussbar sind:

- Entwicklungsplanung, Raumordnung
- Kommunale Gebäude, Anlagen
- Versorgung, Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation, Kooperation

In den Jahren 2012 und 2016 wurde die Stadt nach externen TÜV-Auditierungen mit dem EEA in Silber als „europäische Energie- und Klimaschutzkommune“ ausgezeichnet.

Darüber hinaus wurden folgende Klimaschutzmaßnahmen stadtweit durchgeführt:

- Einsatz von 100% Ökostrom aus Wasserkraft in allen Liegenschaften, bei der Straßenbeleuchtung und bei Lichtzeitanlagen
- Umrüstung von Straßenbeleuchtung und Lichtzeitanlagen
- Einsparung von Ressourcen (Strom, Wärme, Wasser, Abfall)
- Energetische Sanierung/Optimierung einer Vielzahl von städtischen Immobilien
- Einsatz regenerativer und sparsamer Energien
- Austausch von nicht-effizienten Komponenten
- Energieausweise in öffentlichen Einrichtungen
- Standortbezogenes Ökoprotokoll auch in kommunalen Liegenschaften
- Diverse Einsparungen im EDV-Sektor
- Bau der Fernwärmeleitung MVA zu den BHKW Mitte und Heessen
- Auskopplung von Wärme zur Einspeisung in Fernwärmenetze
- Errichtung einer Schule im Passivhausstandard
- Ausstattung einer Schule mit einer Pelletheizung
- Flächendeckendes Solar- und Grünflächenkataster i. Z. mit der Klimametropole Ruhr
- Vermietung von Dachflächen für die Solarnutzung
- Errichtung einer Pilot-Kleinwindkraftanlage am Wertstoffhof des ASH
- Mobilitätsportal für Bedienstete
- Energetische Schulungen, Energieeinsparungen am Arbeitsplatz
- Projekt „Energiesparen in Schulen und Kindertagesstätten“
- Projekt Quartiersarchitekten
- Erstellung eines Gutachtens zur Schaffung neuer Windkraftkonzentrationszonen
- Trans-Fair-Town: Hamm bekennt sich zu fair gehandelten Produkten
- Errichtung von zwei Windkraftanlagen (jeweils 2,4 MW) mit Bürgerbeteiligung (Sparbriefe der Sparkasse (3 Jahre) mit jeweils 1.000 € Einlage). Mehr als 1.500 Bürgerinnen und Bürger haben sich beteiligt

- Errichtung von Solaranlagen auf dem Hospiz und im Tierpark über das Stromprodukt "Fashion Klima Plus" der Stadtwerke
- Innovation City Rollout mit zwei Projektgebieten
- Auslobung eines Klimaschutzwettbewerbs von Gemeinschaftsinitiativen,
- Kommunalisierung des Stromsparchecks mit Einrichtung eines Lenkungskreises,
- Arbeitsgruppe Starkregen, Internetportal mit Kartendarstellung und Informationsbroschüren,
- Durchführung von Energietagen, Energieberatung, Schulungen,
- Angebot Energiedach der Stadtwerke,
- Energie-/ Klimaschutzpräsenz bei zahlreichen Veranstaltungen (z. B. Eine Welt und Umwelttag, Weltkindertag, MINT, Messe ImBau u. a.),
- Anlage eines Geocaches zum Thema Pumpwerke und Energieverbräuche,
- Förderung der Elektromobilität durch Schaffung von Ladepunkten, Anschaffung von Fahrzeugen und Pedelecs, Einrichtung von Arbeitskreisen, Öffentlichkeitskampagnen

Mit der Einbindung des Forums für Umwelt und gerechte Entwicklung (FUgE, Bündnis von ca. 50 Organisationen) konnte ein starker und anerkannter Partner gefunden werden, um insbesondere die Schwerpunkte Bürger, Bildung und Kirchen in die Klimaschutzthematik einzubeziehen.

Insgesamt wird deutlich, dass die Stadt Hamm in vielfältiger Weise im Bereich des Klimaschutzes zu erreichen. Aus diesem Grunde wird keine Notwendigkeit für die Ausrufung des „Klimanotstandes“ gesehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag abzulehnen.